

Einführend erklärt BM Thul, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat die Beschlussfassung des vorliegenden gemeinsamen Antrags der Fraktionen einstimmig empfohlen habe. Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Grundsteuer B-Hebesatz wird für das Jahr 2023 wieder auf 895 Prozentpunkte festgesetzt.